



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 331

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

331 Curriculum für das Masterstudium Koreanologie (Version 2024)

Englische Übersetzung: Korean Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Koreanologie (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Koreanologie an der Universität Wien ist es, die Studierenden zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem modernen Korea zu befähigen. Die koreanologische Beschäftigung mit aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Problemlagen, Tendenzen und Phänomenen basiert auf guten Kenntnissen der koreanischen Sprache und Schrift. Das Masterstudium Koreanologie vermittelt wissenschaftsgeschichtliche und theoretisch-methodische Fachkenntnisse, um die Absolvent*innen zu befähigen, über die genannten Schwerpunktbereiche des Masterstudiums Koreanologie mündlich und schriftlich anspruchsvoll zu kommunizieren, sowie zu daraus ausgewählten Themenfeldern wissenschaftlich selbständig zu forschen. Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch, Englisch und Koreanisch.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Koreanologie an der Universität Wien verfügen über fundierte interkulturelle Kompetenz und sind befähigt:

a. auf fortgeschrittenem Niveau forschende Tätigkeiten über die moderne koreanische Geschichte, Quellenkunde und Kultur sowie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas auszuüben

b. relevante Fragestellungen zu identifizieren und ein exemplarisch gewähltes, spezielles Thema systematisch und in die Tiefe gehend zu bearbeiten

c. koreanischsprachige Primärquellen zu erschließen und wissenschaftliche Sekundärliteratur in deutscher, englischer und koreanischer Sprache kritisch und kompetent zu rezipieren

d. koreabezogenes Wissen zu erschließen, aufzubereiten und zu vermitteln.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Koreanologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den vorgegebenen Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Defensio positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Koreanologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Koreanologie der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.

(5) Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien.

(6) Sofern kein Bachelorabschluss im Fach Koreanologie bzw. Korean Studies vorliegt, sind Koreanischkenntnisse auf Niveau B2 (Topik 4) nachzuweisen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Koreanologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modulnummer	Modulbezeichnung	SSt	ECTS
M1	Theoretische Sprachverwendung	4	10
M2	Digital Korean Studies 1	2	10
M3	Masterseminare	4	20
M4	Praktische Sprachverwendung	4	10
M5	Digital Korean Studies 2	2	10
M6	Theorien und Methoden in der Koreaforschung	2	5
M7	Individuelle Vertiefung		15
M8	Masterkolloquium	2	10
	Masterarbeit		25
	Masterprüfung		5
SUMME			120

(2) Modulbeschreibungen

M1	Theoretische Sprachverwendung (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Verständnis komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen (inkl. wissenschaftlicher Texte), sowie der Erwerb wichtiger Fachtermini im Koreanischen bilden den Schwerpunkt dieses Moduls. Nach dem Abschluss • verfügen die Studierenden über ein adäquates Verständnis von anspruchsvollem Koreanisch, das für die Übersetzung von Fachtexten verwendet wird. • sind sie in der Lage, Texte linguistisch zu verstehen, ins Deutsche zu übersetzen, sowie sie kritisch zu hinterfragen.	
Modulstruktur	UE Fortgeschrittenes Koreanisch, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Übersetzung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Koreanisch, Englisch, Deutsch	
M2	Digital Korean Studies 1 (Pflichtmodul)	10 ECTS

Teilnahme-voraussetzung	Keine
Modulziele	In diesem Modul stehen Aspekte der vertieften Beschreibung von Objekten geisteswissenschaftlicher Forschung, die Konstruktion von Datenmodellen zur Repräsentation digitaler Objekte und semantische Technologien zur Analyse von Textkorpora im Mittelpunkt. Nach dem Abschluss • haben Studierende Kompetenzen in fortgeschrittenen Arbeitstechniken, die bei der computerbasierten Arbeit in den Digital Korean Studies erforderlich sind, erworben. • sind sie mit ausgewählten Werkzeugen und Methoden (u.a. Verfahren und Methoden zur Modellierung geisteswissenschaftlicher Textdaten, semantischen Technologien zur Analyse von Textkorpora und Verwendung von Python zur Visualisierung von Datensätzen) vertraut.
Modulstruktur	VU Digital Korean Studies 1, 10 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)
Sprache	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)

M3	Masterseminare (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen dieses Moduls haben sich weiter vertieft in Themen und zugehörige Theorien und Methoden, die in der Koreanologie Anwendung finden. Sie haben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Methoden und deren theoretischer Basis und können diese Methoden auch praktisch am Beispiel einer selbstgewählten Forschungsfrage anwenden. Sie können wissenschaftliches Material in koreanischer Sprache adäquat rezipieren und beherrschen das entsprechende Fachvokabular. Zudem sind sie mit ausgewählten kontrastierenden Strömungen und Schulen in der koreanischen Wissenschaftslandschaft und deren Kanon an wissenschaftlichen Standardtexten vertraut.	
Modulstruktur	SE Koreanologisches Masterseminar I, 10 ECTS, 2 SSt (pi) SE Koreanologisches Masterseminar II, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

M4	Praktische Sprachverwendung (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	

Modulziele	Die vertiefte Sprachkompetenz unterschiedlicher Anwendungsszenarien und die Differenzierung zwischen unterschiedlichen Fachsprachen und Sprachstilen bilden den Schwerpunkt dieses Moduls. Nach dem Abschluss • sind die Studierenden in der Lage, sich auf fortgeschrittenem Niveau, sicher und fließend, im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext auf Koreanisch auszudrücken. • sind sie befähigt, sich zu einem breiten Themenspektrum klar auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern, sowie Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben.
Modulstruktur	UE Forschungsdiskurse, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Business Koreanisch, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)

M5	Digital Korean Studies 2 (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	M2	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ein eigenständiges Projekt aus dem Bereich der Digital Korean Studies zu realisieren. Die Studierenden verwenden dabei die Methoden und Techniken, welche sie in M2 bereits kennengelernt haben, und haben die Fähigkeit, die Ergebnisse in Form eines Projektberichts schriftlich zu dokumentieren. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erproben die Studierenden interaktiv mit anderen Studierenden ihre Fähigkeit zur Recherche, Analyse und Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der Digital Korean Studies.	
Modulstruktur	VU Digital Korean Studies 2, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

M6	Theorien und Methoden in der Koreaforschung (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Ausgewählte Teilgebiete der Koreaforschung werden in diesem Modul beleuchtet und später mit unterschiedlichen Methoden bearbeitet. Die Studierenden werden ferner in die Wissenschaftsgeschichte der Koreanologie, Wissenschafts- und Erkenntnistheorie eingeführt. Die Studierenden sind nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Entstehung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Korea kritisch zu reflektieren. Sie erlangen Wissen zu einzelnen Spezialgebieten der Koreanologie.	

Modulstruktur	UE Theorien und Methoden in der Koreaforschung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)
Sprache	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)

M7	Individuelle Vertiefung	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende zusätzliche und vertiefende Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Fächern erworben.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls Lehrveranstaltungen an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung aus den Curricula der Master- und Diplomstudien anderer Fachbereiche im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten. Empfohlen werden u.a. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Ostasienwissenschaften (beispielsweise mit Koreabezug), sowie Lehrveranstaltungen der Digital Humanities.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS.	
Sprache	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

M8	Masterkolloquium (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M3	
Modulziele	Dieses Modul fasst die zuvor erworbenen Kenntnisse zusammen und führt zur angeleiteten Anwendung auf ein Forschungsthema, das seinen Ausdruck in einer Masterarbeit findet. Das Modul dient zunächst der Wiederholung der behandelten Themengebiete, der Diskussion unterschiedlicher methodischer Ansätze und deren Anwendung auf konkrete Forschungsgebiete. Studierende verfügen nach Abschluss dieses Moduls über die Kompetenz, ein Konzept für ihre Masterarbeit mit Fragestellung, Forschungsstand und Theorie/Methode entsprechend der anerkannten Praxis im Fach zu verfassen und dieses Konzept kontinuierlich selbstkritisch zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern. • Die Studierenden rekapitulieren und üben die im Verlauf des Studiums erworbene Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten. • Sie finden ein wissenschaftlich anspruchsvolles Thema für ihre Masterarbeit. • Sie sind in der Lage, die Forschungsarbeit an diesem Thema gemäß wissenschaftlichen Standards zu organisieren und durchzuführen. • Sie beherrschen die Präsentation komplexer Fragestellungen.	

Modulstruktur	SE Forschungsdesign, 5 ECTS, 1 SSt (pi) SE Masterkolloquium, 5 ECTS, 1 SSt (pi) Voraussetzung für die Teilnahme am SE Masterkolloquium ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Es wird dringend empfohlen, während des Masterstudiums einen einsemestrigen Studienaufenthalt in Korea durchzuführen, soweit dieser noch nicht stattgefunden hat. Besonders Pflichtmodul M7 bietet sich für die Absolvierung im Rahmen eines Studienaufenthaltes in Korea an.

Als Alternative für den Koreaaufenthalt wird ein Aufenthalt an einem renommierten koreabezogenen Lehr- und Forschungsinstitut im außerkoreanischen Raum empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE)

Übungen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt und erbringen regelmäßig Leistungsnachweise. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

Vorlesung mit Übung (VU)

Verbinden die Vermittlungsformen beider Lehrveranstaltungstypen. Von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter werden praktische Beispiele vorgestellt; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Gruppenarbeiten, Referate, aktive Teilnahme, schriftliche Tests und Hausübungen können in wechselnden Kombinationen oder einzeln zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

Seminar (SE):

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter. Bei den Seminararbeiten wird der Verwendung koreanischer Quellen große Bedeutung zugemessen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für Übungen und Seminare gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: 25 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die

bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Koreanologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Koreanologie (MBL. vom 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 162) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
1.	Modul M1	UE Fortgeschrittenes Koreanisch	5 ECTS
		UE Übersetzung	5 ECTS
	Modul M2	VU Digital Korean Studies 1	10 ECTS
	Modul M3	SE Koreanologisches Masterseminar I	10 ECTS
Gesamt			30 ECTS

2.	Modul M3	SE Koreanologisches Masterseminar II	10 ECTS
	Modul M4	UE Forschungsdiskurse	5 ECTS
		UE Business Koreanisch	5 ECTS
	Modul M5	VU Digital Korean Studies 2	10 ECTS
Gesamt			30 ECTS
3.	Modul M6	UE Theorien und Methoden in der Koreaforschung	5 ECTS
	Modul M7	Individuelle Vertiefung	15 ECTS
	Modul M8	SE Forschungsdesign	5 ECTS
Gesamt			25 ECTS
4.	Modul M8	SE Masterkolloquium	5 ECTS
		Masterarbeit	25 ECTS
		Masterprüfung	5 ECTS
Gesamt			35 ECTS

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
M1 Pflichtmodul: Theoretische Sprachverwendung	M1 compulsory module: Theoretical Korean
M2 Pflichtmodul: Digital Korean Studies 1	M2 compulsory module: Digital Korean Studies 1
M3 Pflichtmodul: Masterseminar	M3 compulsory module: Master's Seminar
M4 Pflichtmodul: Praktische Sprachverwendung	M4 compulsory module: Practical Korean
M5 Pflichtmodul: Digital Korean Studies 2	M5 compulsory module: Digital Korean Studies 2
M6 Pflichtmodul: Theorien und Methoden in der Koreaforschung	M6 compulsory module: Theories and Methods in Korean Studies
M7 Pflichtmodul: Individuelle Vertiefung	M7 compulsory module: Individual Consolidation
M8 Pflichtmodul: Masterkolloquium	M8 compulsory module: Master's Colloquium
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination (Public Defence)

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

